

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 158 (1991)

Artikel: I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1991
Autor: Aebischer, Stephan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1991

Bericht des Synodalvorstands

1. Synodalvorstand

Wie alle zwei Jahre ist im Berichtsjahr im Synodalvorstand eine personelle Erneuerung vorgenommen worden. Turnusgemäss ist Synodalpräsident Reto Vannini per Ende August von seinem Amt zurückgetreten. Für sein sechsjähriges engagiertes und diplomatisches Wirken im Synodalvorstand sei ihm an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Als neuen Vertreter der Lehrerschaft der Volksschuloberstufe hat die Versammlung der Schulsynode am 24. Juni den durch die Sekundarlehrerkonferenz nominierten Kandidaten gewählt, so dass sich der Synodalvorstand für die Amtsperiode 1991/93 wie folgt zusammensetzt:

Stephan Aebischer, Mittelschullehrer, Zürich, Präsident
Bernhard Bühler, Sekundarlehrer, Zumikon, Vizepräsident
Ruth Hofmann, Primarlehrerin, Pfäffikon, Aktuarin.

Die bewährte Zusammenarbeit ist auch im neuen Vorstand weitergeführt worden, wofür ich meiner Kollegin und meinem Kollegen bestens danke.

Nach achtjährigem Engagement für die musikalische Bereicherung der Synodalversammlungen hat dieses Jahr auch der Synodaldirigent Karl Scheuber sein Amt niedergelegt. Als junge Kraft hat die Versammlung den Winterthurer Musiklehrer Jürg Rüthi zu seinem Nachfolger gewählt.

Naturgemäss weitaus grössere Beachtung als die Neubesetzungen an der Spitze der Synode hat die Neuwahl einer Vertretung der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat ausgelöst. Koni Angele hatte auf den Sommer 1991 seinen Rücktritt erklärt. Anlässlich der Synodalversammlung hat der Synodalpräsident sein langjähriges Wirken gewürdigt, an dieser Stelle sei nochmals der Dank ausgesprochen für die unzähligen Stunden und Tage, die Koni Angele zugunsten der Zürcher Schule und der Zürcher Lehrerschaft eingesetzt hat. Im Erziehungsrat wird nicht nur diskutiert, empfohlen und gefordert, hier fallen auch viele der Entscheidungen. Darum ist die Vertretung der Lehrerschaft in diesem Gremium von grösster Bedeutung, was wiederum das grosse Interesse der Lehrerorganisationen und der Lehrerinnen und Lehrer in der Vorbereitungsphase und am Wahltag selbst erklärt. Die Versammlung der Schulsynode hat am 24. Juni bei ungewohnt grossem Aufmarsch von Stimmberechtigten in einer Kampfwahl schlussendlich den Sekundarlehrer Hans Peter Fehr mit klarem Mehr gewählt. Hans Peter Fehr hat sich in sein neues Amt bereits hervorragend eingearbeitet und vertritt zusammen mit dem wiedergewählten Werner Lüdi die Lehrerschaft mit Konzilianz, aber klarem Kurs. Der alte bzw. neue Synodalvorstand hat sich im Berichtsjahr zu insgesamt

34 Sitzungen getroffen. Sie dienten der Behandlung laufender Geschäfte und der Vorbereitung der folgenden Versammlungen: Prosynode und Synode, Kapitelpräsidentenkonferenz, Referentenkonferenzen und Abgeordnetenkonferenzen sowie Synodalkonferenzen. Über etliche der Geschäfte wird im folgenden berichtet. Dazu hat jedes Mitglied des Synodalvorstands, wie üblich, in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mitgearbeitet und Versammlungen anderer amtlicher und freier Lehrerorganisationen besucht. Über Mangel an interessanten bis zähen Themen war in keinem Moment des Jahres zu klagen, so dass auch dem Synodalvorstand der Aufruf zur Musse im Synodalreferat von Dr. Klaus Bartels ein wichtiger Fingerzeig bedeutete.

Manche Diskussionen haben dem Synodalvorstand immer wieder gezeigt, dass im grossen und komplexen Schulsystem unseres Kantons ein immenses Denk- und Arbeitspotential vorhanden ist, aber auch eine manchmal schwierige Meinungsvielfalt. Zusammenarbeit wird daher immer eine wichtige Maxime sein; andererseits sollen die naturgemäss unterschiedlich gelagerten Ansichten und Interessen verschiedenster Gruppen auch artikuliert und diskutiert werden dürfen.

Zürich, im Januar 1992

Der Synodalpräsident
Stephan Aebischer

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1991

(Detaillierte Protokollausführungen siehe Seiten 67 bis 83 dieses Berichtes)

Die 158. ordentliche Versammlung der Schulsynode fand am 24. Juni im grossen Saal des Hotels Limmat in Zürich statt. 767 Wahlberechtigte gaben am Eingang ihr Stimmcouvert ab, zahlreiche Synodalinnen und Synodalen hatten ihren Stimmrechtsausweis zu früh entsorgt und mussten somit den Verhandlungen folgen, ohne ihr Stimmrecht ausüben zu können.

Unter der Leitung des scheidenden Synodaldirigenten, Karl Scheuber, sang die Versammlung Kanons und das «Ave verum» von W. A. Mozart (1756–1791).

Der ebenfalls abtretende Synodalpräsident, Reto Vannini, wies in seiner Begrüssungsansprache auf die zunehmenden Belastungen hin, welchen die Zürcherische Lehrerschaft seit einiger Zeit in immer stärker werdendem Masse ausgesetzt wird. Er empfahl den anwesenden Lehrkräften Mut, die Herausforderungen als Chancen wahrzunehmen, die eigene Schulsituation zu überdenken. Den Behörden, Reformerinnen und Reformern stellte er die Frage, ob ihre zahlreichen und gewichtigen Erneuerungsbestrebungen wirklich «kompatibel», d. h. auf einander abgestimmt und vernetzt seien. In der Folge bemerkte er: «Gesucht sind Bildungspolitikerinnen und Erziehungswissenschaftler, welche die Unterrichtsrealität aus eigener Praxis kennen und in der Lage sind, einfach umsetzbare Lösungsmuster vorzuschlagen.» (Zitat).

Nach der Grussadresse des Stadtpräsidenten von Zürich, Josef Estermann, wurden gewählt:

– für die Amtsdauer 1991–1995 in den Erziehungsrat, Prof. Werner Lüdi, Seminarlehrer (bisher) und Hans Peter Fehr, Sekundarlehrer (neu).

- für die Amtsdauer 1991–1993 in den Synodalvorstand: Prof. Stephan Aebischer als Präsident (bisher), Ruth Hofmann als Aktuarin (bisher) und Bernhard Bühler als Vizepräsident (neu).
- für die Amtsdauer 1991–1993 als Synodaldirigent: Jürg Rüthi (neu).

Es folgten die Begrüssung der neuen Mitglieder, die Ehrung der verstorbenen Synodalinnen und Synodalen, die Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare und zwei Musikvorträge von Schülerinnen der Schule «K+S», Zürich. Darauf ergriff der Erziehungsdirektor das Wort. Er sprach sich dezidiert gegen das Modell «Zukunft» im Bereich der Blockzeit-Reformen an der Unterstufe aus. Auch einer Reform der gesamten Sekundarstufe I kann er nichts abgewinnen, da (Zitat) «ein Einbezug der Unterstufe des Gymnasiums der Tod des Langzeitgymnasiums wäre, welches sich immerhin seit Wilhelm von Humboldt bewährt hat». Zum Schluss appellierte der Erziehungsdirektor u. a. an Toleranz, Erziehung zur Partnerschaft, Teamfähigkeit und Demokratieverhalten der Lehrerschaft.

Fünf gleichlautende und ein im Wortlaut leicht abgeändertes Postulat der Synode aus dem Jahr 1990 wurden diskussionslos überwiesen.

Preisaufgaben waren keine eingereicht worden. Hatte es den Lehrerinnen und Lehrern an Musse oder am Glauben gefehlt, dass man behördenseits und überhaupt noch auf sie höre? Jedenfalls verstand es der Tagesreferent, Prof. Dr. Klaus Bartels, ausgezeichnet auf diese Frage einzugehen, indem er allen politisch Tätigen, Reformierenden und Reformern sowie allen Lehrkräften mehr Zeit für Musse ans Herz legte.

Beim anschliessenden Apéro und Mittagessen im etwas grösseren Rahmen als üblich, wurden die Verdienste von Koni Angele, Erziehungsrat von 1983–1991 und von Reto Vannini, Synodalvorstandsmitglied von 1985–1991 nochmals gebührend gewürdigt.

2.2 Kapitelversammlungen (siehe Seiten 62, 84 und 89 dieses Berichts)

Neben einem breitgefächerten und sehr gut besuchten Angebot von *Weiterbildungsveranstaltungen aller Art* hatten die Kapitel drei *Begutachtungen* durchzuführen, nämlich zu «Schuleintrittsalter. Überprüfung der Frage einer allfälligen Senkung», zu «Welt der Wörter» (Sprachbuch für das 7.–9. Schuljahr an den Sekundarschulen), sowie zum Reglement «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)».

Nachdem sich der Synodalvorstand im Namen der stadtzürcherischen Lehrerschaft und verschiedener Lehrerorganisationen mehrfach an den Erziehungsrat gewandt hatte, bewilligte dieser die Durchführung von *Nachmittagskapiteln*. Eine von einem Teil der stadtzürcherischen Lehrerschaft in diesem Zusammenhang beim Bundesgericht eingereichte Aufsichtsbeschwerde wurde zurückgezogen. Die Kapitel waren sehr gut besucht, es mussten auch nur noch zwei einzige Einsprachen von Kapitularen behandelt werden.

Nach wie vor wird die *Belastung der Kapitelvorstände* als unverhältnismässig gross empfunden. Die Regelung der Kapitelsbesuchspflicht während der Unterrichtszeit, mit entsprechenden Sanktionen im Falle eines Fernbleibens, wird einhellig begrüsst. Dafür sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Weitere zögerliche Beantwortungen von Synodalbegehren durch die Verwaltung würden kaum mehr verstanden. Die Lehrerschaft ist jederzeit bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Lösung hängiger Probleme konstruktiv mitzuarbeiten.

2.3 *Pendente Postulate der Schulsynode 1991* (siehe Seite 58 dieses Berichts)

3. **Unterrichtswesen im allgemeinen**

3.1 *700 Jahre Eidgenossenschaft, Aktivitäten der Schule*

Die Bezirksschulpflege Uster schreibt in ihrem Jahresbericht zum Schuljahr 1990/91: «Zur 700-Jahr-Feier der Schweiz sind in allen Schulgemeinden unseres Bezirkes mannigfaltige Veranstaltungen abgehalten worden. Einzelne spielten sich im Rahmen der Feier der politischen Gemeinde ab, andere gestalteten sich zu eigenen Festen von Schulhäusern oder ganzen Schulgemeinden. Der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt, und der grosse Einsatz von Lehrkräften, Behörden, Schülerinnen und Schülern führte zu eindrucklichen Leistungen und Erlebnissen, die noch lange in der Erinnerung unserer Schulkinder haften werden. Dass solche ganz besonderen Ereignisse im Rahmen unseres Schulwesens immer wieder möglich sind, freut die Bezirksschulpflege ganz besonders, und sie möchte allen Beteiligten dafür danken.»

Diese positive Würdigung trifft wohl auf den ganzen Kanton zu und wird durch Rückmeldungen verschiedener Schulbehörden aus Bezirken und Gemeinden bestätigt. Der Projektleiter der Erziehungsdirektion darf aufgrund vieler mündlicher und schriftlicher Äusserungen ebenfalls feststellen, dass in der überwiegenden Mehrheit der Schulen aller Stufen das Jubiläum unserer Eidgenossenschaft, sei es durch besondere Lektionen im Unterricht, sei es durch die Teilnahme an besonderen Anlässen und Projekten oder durch in eigener Initiative verwirklichte Aktivitäten, seinen gebührenden Platz fand.

Für die Aktivitäten der Schule stellte der Kanton aus dem Jubiläumskredit «700 Jahre Eidgenossenschaft» und über einen Sonderkredit der Erziehungsdirektion beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Sicher zeigten sich auch die Gemeindeschulpflegen bei der Bewilligungspraxis für Jubiläumsanlässe und bei der Gewährung der dafür benötigten Gelder sehr grosszügig. Diese Grosszügigkeit sei den massgebenden kantonalen und kommunalen Behörden ausdrücklich verdankt.

Eine Schlussbilanz fällt für den Projektleiter der Erziehungsdirektion erfreulich aus, ist er doch der Überzeugung, dass die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Kanton mit ihren Schülerinnen und Schülern in irgendeiner Form einen Beitrag zur 700-Jahr-Feier geleistet hat. Der bei Beginn der Planung für die Erziehungsdirektion massgebende Leitgedanke, dass allen Kindern und Jugendlichen unseres Kantons die Bedeutung des runden Geburtstages unseres Landes bewusst werden soll und sie auch mitfeiern dürfen, ist weitgehend in die Tat umgesetzt worden.

3.2 *Drogen- und Suchtprophylaxe*

Mit ER-Beschluss vom 9. April ist die *Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe* am Pestalozzianum definitiv erklärt und personell erweitert worden. Der Synodalvorstand hat sich für diese Erweiterung eingesetzt und den Beschluss der Kantonsregierung begrüsst. Die Fachstelle begleitet insbesondere örtliche und individuell angepasste Konzepte. Sie hat aber auch die kantonsweite Kampagne «Sucht hat viele Ursachen» tatkräftig unterstützt. Weiterverfolgt wird auch das sogenannte «Multiplikatoren-Prinzip» nach dem je zwei Schülerinnen oder Schüler der oberen Schulklassen als «Motivatoren» gegen den Missbrauch von legalen

und illegalen Drogen ausgebildet werden sollen. Die Präventionswirkung wird als besonders stark beurteilt, weil das Hauptalter der «Einsteiger(innen)» in die Drogenszene zwischen dem 15. und 17. Altersjahr liegt. Das Projekt ist allerdings nicht unumstritten und muss mit kritischer Aufmerksamkeit weiterverfolgt werden.

In Zusammenarbeit zwischen den Schul- und Sozialämtern der Stadt Zürich, der Erziehungsdirektion sowie dem Vorstand des Stadtkonventes Zürich (amtliche Organisation der stadtzürcherischen Volksschullehrerschaft) ist ein Videofilm über die unspezifische *Suchtprävention im Schulalltag* geschaffen und der Öffentlichkeit Mitte Jahr vorgestellt worden.

Etwa zur gleichen Zeit nahm der *neugewählte Drogendelegierte des Kantons, Attilio Stoppa*, seine Tätigkeit auf. Kurz darauf bewilligte der Erziehungsrat die *Bereitstellung eines ergänzenden Ausbildungsangebotes* für Jugendliche, die wegen ihrer Sucht eine Schule oder die Ausbildung abbrechen mussten. Erste Resultate über dieses Projekt sind 1992 zu erwarten.

Eine zentrale Stellung der zukünftigen Präventionsarbeit werden der neue *Lagebericht der Kantonalen Drogenkommission* sowie das ebenfalls neue *Suchtpräventionskonzept des Kantons Zürich* einnehmen.

Auch das neue Vorhaben der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten «*Dezentrale Drogenhilfe im Kanton Zürich*», verbunden mit der stufenweisen Schliessung des Platzspitzes in Zürich, wird die Schule in Zukunft vermehrt beschäftigen. Die Arbeitsgruppe «Prävention» der Kantonalen Drogenkommission, in der die Synode vertreten ist, bereitet daher eine Arbeitstagung zu diesem Thema vor. Die Adressaten dieser Veranstaltung sind zwar vornehmlich Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gemeindebehörden. Sie werden sich aber über kurz oder lang an die Lehrerschaft ihrer Gemeinde wenden. Die Beratungsstelle am Pestalozzianum wird die Lehrerschaft in ihrer Aufgabe unterstützen.

Ein dickes «Dankeschön» verdient an dieser Stelle unser Kollege und ehemaliger Synodalpräsident *Theo Pape*, der die Anliegen der Schule in der obengenannten Kantonalen Drogenkommission seit ihrer Gründung 1977 bis Mitte 1991 mit Vehemenz und Kompetenz vertreten hat. Der neugewählte Vizepräsident der Synode, Bernhard Bühler, hat seine Nachfolge übernommen.

3.3 *Richtlinien Ferienregelung* (vgl. Jahresbericht 1989, Seite 9)

Im September 1988 erliess der Erziehungsrat Richtlinien für die Ferienberechnung im Zusammenhang mit der Umstellung des Schuljahresbeginns. Die Tatsache, dass im Jahr 1990 gemäss dieser Regelung nach Ostern noch eine Woche Unterricht stattfand, hat zu einigen Diskussionen geführt. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt daher, in diesem Punkt die Empfehlungen flexibler zu gestalten, und bat verschiedene Organisationen um eine Stellungnahme.

Der Synodalvorstand hat zusammen mit den Vorständen des Mittelschullehrerverbandes und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins eine Antwort verfasst. Darin wird die mit der *bestehenden Regelung* ausgewogene Verteilung zwischen Schul- und Ferienzeiten grundsätzlich begrüsst. Die künftig geplante *ausnahmsweise Vorverlegung der Frühlingsferien* um eine Woche bei ungünstigem Ostertermin wird ebenfalls bejaht. Für eine allfällige Vorverschiebung der Sommerferien um eine Woche hat keine klare Aussage gemacht werden können, da die Diskussion in diesem Punkt etliche gute Gründe dafür und dagegen zu Tage brachte. Ein neuer Beschluss des Erziehungsrats zur Ferienregelung steht im Moment noch aus.

4. Volksschule im allgemeinen

4.1 *Gesamtrevision des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich* (vgl. Jahresbericht 1990 Seite 11 sowie frühere Jahresberichte)

4.1.1 *Erste Phase: Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule*

Nach der Annahme eines neuen Paragraphen 1 (Zweckparagraph) für das Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe durch das Volk am 2. Juni 1991 wurde der erste Teil des Lehrplans, das Leitbild überarbeitet. Bei der Überarbeitung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Jahr 1986 berücksichtigt. Am 15. Oktober 1991 genehmigte der Erziehungsrat das Leitbild in der überarbeiteten Fassung. Die Kapitelbegutachtung wird 1992 stattfinden.

Die überarbeiteten Rahmenbedingungen wurden am 29. Januar durch den Erziehungsrat genehmigt. Sie treten gemäss dem am 21. März 1989 durch den Erziehungsrat festgelegten Zeitplan für die Einführung der Lehrpläne und der Lektionentafel in Kraft.

4.1.2 *Zweite Phase: Erarbeitung der Jahres- und Stufenlehrpläne*

Am 9. April und am 29. Oktober genehmigte der Erziehungsrat den dritten Teil des Lehrplans mit den Zielen und Inhalten für die Unterrichtsbereiche und Unterrichtsgegenstände in einer Erprobungsfassung. Damit ist die zweite Phase der Lehrplanrevision abgeschlossen.

4.1.3 *Dritte Phase: Erprobung der Detaillehrpläne*

Im November gewährte der Kantonsrat die notwendigen Mittel zur Finanzierung der dritten Phase der Lehrplanrevision.

In einer vierwöchigen Ausbildung am Pestalozzianum bereiten sich gut 30 Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Aufgabe vor, die eintägigen, obligatorischen Einführungskurse im Zeitraum April 1992 bis Juli 1992 und die fünfeinhalbtägigen Workshops ab Sommer 1992 zu moderieren.

Per 15. Dezember meldeten die Schulgemeinden ihre Gemeindebeauftragten für die Lehrplaneinführung, die in den Monaten Januar 1992 bis März 1992 in zweitägigen Kursen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Nebst diesen Ausbildungsaufgaben informierte die Projektleitung an Veranstaltungen und Tagungen Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerorganisationen, der ZAL, Kursleiterinnen und Kursleiter der freiwilligen Lehrerfortbildung, Lehrerbildungsinstitutionen, Bezirks- und Ortsschulpflegen.

Zusammen mit dem Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion begann die Projektleitung mit der Überprüfung der wichtigsten Lehrmittel auf ihre Übereinstimmung mit dem Lehrplan.

4.1.4 *Flankierende Massnahmen zur Lehrplanrevision*

Als Folge des neuen Lehrplans, im besonderen der Rahmenbedingungen, sind Anpassungen von rechtlichen Erlassen und von Formularen notwendig.

Neben den Publikationen im Schulblatt werden sowohl die Schulbehörden als auch die Lehrerschaft via Hausvorstände direkt mit Kurzzusammenfassungen über die Neuerung informiert.

4.2 Lehrerfortbildung

4.2.1 Erziehungsrätliche Lehrerfortbildungskommission, Amtsdauer 1991–1995

Auf Ende der Amtsdauer 1987–1991 lief das bisherige Mandat für die erziehungsrätliche Lehrerfortbildungskommission aus. Das neue Mandat wurde am 5. Juli vom Erziehungsrat beschlossen.

Folgende Aufgaben wurden der Kommission als antragstellendes Organ zuhanden des Erziehungsrats übertragen:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung
- Festlegung von längerfristigen Schwerpunkten und Prioritäten
- Stellungnahme zu allen Fortbildungsvorhaben, die eines Erziehungsratsbeschlusses bedürfen
- Stellungnahme zu Anträgen auf Obligatorischerklärung von Fortbildungsveranstaltungen
- Antragstellung zur allfälligen Weiterführung von zeitlich begrenzten Aus- und Fortbildungsaufträgen des Erziehungsrats
- Stellungnahme zu Konzepten und Ablaufplänen der Intensivfortbildung
- Stellungnahme zu organisatorischen Regelungen der Lehrerfortbildung
- Abnahme des Jahresberichts der Abteilung Lehrerfortbildung und von Berichten zu zeitlich begrenzten Aus- und Fortbildungsaufträgen des Erziehungsrats

Aufgaben und Entscheidungen mit eigener Kompetenz der Kommission:

- Genehmigung des Jahresprogramms «Zürcher Kurse und Tagungen»
- Bewilligung weiterer Kurse und Tagungen im laufenden Kursjahr
- Genehmigung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen
- Behandlung von weiteren Fortbildungsvorhaben im Rahmen bestehender Einrichtungen der Lehrerfortbildung
- Genehmigung des Aufnahmeverfahrens der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in die Intensivfortbildung
- Genehmigung der Kursprogramme der Intensivfortbildung
- Bestätigung von Kursleitungen auf Antrag der Abteilung Lehrerfortbildung
- Aufsicht über die ständigen Einrichtungen der Lehrerfortbildung und über die vom Erziehungsrat beschlossenen, zeitlich begrenzten Aus- und Fortbildungsaufträge

Zusammengesetzt ist die Kommission mit je einer Vertretung wie folgt:

- Erziehungsrat
- Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule
- Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung
- Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft (neu)
- Synodalvorstand*
- Zürcher Kantonaler Lehrerverein, ZKLV*
- 3 Vertreterinnen und Vertreter der freien Lehrerorganisationen* (neu)
- Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung, ZAL*
- Pestalozzianum
- Erweiterte Seminardirektorenkonferenz (neu)
- Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidentinnen und -präsidenten (neu)
- Weiterbildungsbereich eines Wirtschaftsbetriebs (neu)

- Leitung der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Geschäftsstelle (neu, bisher nur beratende Stimme)

Die Kommission erfuhr somit personell eine starke Aufstockung von bisher 9 Mitgliedern auf neu 15. Die bisherigen 3 Lehrerververtretungen der ZAL reduzierten sich auf 1, dafür wurden neu 3 Vertretungen der freien Lehrerorganisationen vorgesehen. Der Anteil der aktiven Lehrkräfte (*) erhöhte sich von bisher 5 Stimmberechtigten auf neu deren 6. Die übrigen Stimmberechtigten erhöhten sich von bisher 4 auf deren 9.

4.2.2 *Wiedereinstiegskurse für Lehrkräfte der Volksschule* (vgl. Jahresbericht 1989, Seite 22, und 1990, Seite 21)

Der unter der Leitung des Pestalozzianums 1990 erstmals durchgeführte Wiedereinstiegskurs für Lehrkräfte der Volksschule, ebenso für Handarbeits- und Hausaltkundelehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen, wurde 1991 wiederholt. Die Evaluation liegt noch nicht im Detail vor, hingegen zeigte sich, dass einige Lehrkräfte den Kurs frühzeitig besuchten, in der Meinung, er werde nicht mehr angeboten. Dies führte dazu, dass weniger Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger als im ersten Jahr sich für die Arbeit an der Volksschule zur Verfügung stellten. Da beabsichtigt wird, die Fortsetzung der Kurse ins Grundangebot des Pestalozzianums aufzunehmen, wird sich dies künftig vermeiden lassen. Unabhängig des Stellenangebots werden Wiedereinstiegskurse als unabdingbares Fortbildungsangebot angesehen und sollen kontinuierlich angeboten werden.

4.2.3 *Freiwillige Langzeitfortbildung (Intensivfortbildung)* (vgl. Jahresbericht 1989, Seite 10, und 1990, Seite 22)

Am 5. Juli beschloss der Erziehungsrat das Reglement für die institutionalisierte Intensivfortbildung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen mit längerer Berufserfahrung. Dieses regelt die Rahmenbedingungen und die Organisation der Intensivfortbildung und legt die Verantwortlichkeiten aller an dieser Fortbildung Beteiligten fest. Die Aufsicht über die Kurse wurde der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission übertragen. Der Erziehungsrat behielt sich die Genehmigung von Konzeptänderungen und -anpassungen sowie die Zustimmung zu den Ablaufplänen für die einzelnen Kurssequenzen vor.

Von August bis November wurde abschliessend ein Kurs für die Lehrkräfte der Real- und Oberschule angeboten, da der Nachholbedarf für diese Lehrkräfte am grössten war, nachdem die bisherige Form der sechswöchigen Weiterbildung nicht weitergeführt werden durfte.

Der Ablaufplan für die Intensivfortbildung 1992–1994 wurde festgelegt und beschlossen. Dabei wurde darauf geachtet, dass diejenigen Gruppen von Lehrkräften, für die schon länger kein Angebot mehr bestanden hatte (oder ein Nachholbedarf besteht), zuerst an die Reihe kommen, 1992 werden dies die Oberstufenlehrkräfte sein.

4.2.4 *Berufsbegleitende Zusatzausbildung für Lehrkräfte für Fremdsprachige*

Die berufsbegleitende Zusatzausbildung für Lehrkräfte für Fremdsprachige (ZALF) wurde in bisher 6 Kursen angeboten. Daraus wurde ein neues Kurskonzept für die Kurse 7 bis 9, erstmals für 1992 vorgesehen, entworfen und von der erziehungsrätlichen Kommission für Lehrerfortbildung zuhanden des Erziehungsrats verabschiedet. Die Zusatzausbildung ist zusätzlich für Lehrkräfte der Sonder-

klassen E und des Deutschunterrichts für Fremdsprachige, aber auch für Lehrkräfte der Volksschule, der Handarbeit und Hauswirtschaft sowie des Kindergartens mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder.

4.3 *Ansetzung der Kapitelversammlungen. Übergangsregelung* (vgl. Jahresbericht 1990, Seite 13, und frühere Jahresberichte)

Nach langen Diskussionen konnte in der Frage der Ansetzung von Kapitelversammlungen für die Bezirke, in denen Gemeinden am Versuch «5-Tage-Woche» teilnehmen, endlich ein Fortschritt erreicht werden. Die Begutachtung der Vorlage «Schulkapitel. Neuregelung» in den Novemberkapiteln 1990 zeigte den ausdrücklichen Willen der Lehrerschaft zur *Beibehaltung der Kapitelversammlungen* mit all ihren Aufgaben und *mit obligatorischem Besuch*. Gleichzeitig sprach sich die Lehrerschaft für Sanktionen in Form eines Lohnabzugs bei Nichtbesuch aus, sofern die Versammlungen während der Unterrichtszeit stattfinden.

Der Erziehungsrat hat nun mit seinem Beschluss vom 12. Februar für eine geordnete Übergangszeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung ermöglicht, *Kapitelversammlungen sowohl an Samstagvormittagen wie auch an Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittagen anzusetzen*. Die Übergangsregelung gilt bis zum Inkrafttreten der neuen §§ 315 ff. des Unterrichtsgesetzes. Damit sind jetzt die Kapitelvorstände in der Lage, die Daten der Kapitelversammlungen den Gegebenheiten ihrer Bezirke entsprechend anzusetzen.

4.4 *Überprüfung der Situation der sonderpädagogischen Versorgung im Kanton Zürich* (vgl. Jahresbericht 1990, Seite 14)

Die vom Erziehungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, ein Leitbild der sonderpädagogischen Versorgung im Kanton Zürich vorzulegen, hat in einer ersten Phase den Ist-Zustand der sonderpädagogischen Versorgung analysiert. Dabei werden im heutigen sonderpädagogischen Angebot im wesentlichen **fünf zentrale, jeweils voneinander abhängige Problembereiche** unterschieden:

- Das defizitorientierte Verständnis des heutigen heilpädagogischen Systems versteht Schulschwierigkeiten und Behinderungen vorwiegend als Eigenschaften und Defizite des Kindes und klammert einen grossen Teil des Umfelds wie die Entstehungsbedingungen und die sozialen Rahmenbedingungen aus.
- Die Unterstützungsangebote sind primär kindbezogen und führen tendenziell zu einer sozialen Ausgliederung der Jugendlichen.
- Die Unterscheidung von verschiedenen Störungsbereichen bei den Kindern führt zur Gefahr des Verlusts einer ganzheitlichen Sichtweise des Problems.
- Das heutige Verständnis von Schulschwierigkeit und Behinderung und die entsprechenden heilpädagogischen Angebotsmodelle führen zu einem ständigen Wachstum des heilpädagogischen Angebots.
- Die starke Differenzierung des sonderpädagogischen und therapeutischen Angebots führt zu Angebots- und Auslastungsproblemen.

Die Arbeitsgruppe ist der Überzeugung, dass das Leitbild auf diese fünf zentralen Problembereiche eine Antwort finden muss. Es wurden deshalb u. a. folgende Leitziele für die zukünftige Entwicklung bestimmt:

- Optimierung des heutigen heilpädagogischen Angebots mit qualitativen Verbesserungen, aber ohne quantitativen Ausbau. Darin eingeschlossen eine Änderung der

Sichtweise von Schulschwierigkeiten und Behinderungen und grundsätzlich mehr kontextbezogene Interventionen anstelle von rein kindbezogenen Hilfen.

- Integrative Gestaltung der heilpädagogischen Angebote und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den Fachkräften. Kinder mit heilpädagogischen Bedürfnissen sollen soweit wie möglich sozial in die Regelschule integriert werden und gemeinsam mit andern Kindern leben und lernen können. Dies setzt die Durchlässigkeit und eine intensive institutionelle Zusammenarbeit von Regelschule und heilpädagogischen Angeboten voraus.
- Weiterentwicklung des heilpädagogischen Angebots in Richtung von breiter angelegten, weniger spezialisierten Angeboten. Breitere Qualifizierung der heilpädagogischen Fachkräfte.
- Stärkere Integration der Sonderschulen und Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Regelschulen.

Die Arbeitsgruppe befasst sich im Moment mit der Umsetzung dieser Ziele in handlungsleitende Bestimmungen und Verfahren, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

4.5 *Begutachtung des Reglements «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)»**

Die Kapitelbegutachtungen fanden im November statt. Das entsprechende Synodalgutachten wird im Januar 1992 verabschiedet und im Jahresbericht 1992 nachzulesen sein.

5. **Volksschule: Primarschule**

5.1 *Blockzeiten an der Primarschule*

Ein 1988 eingereichtes Kantonsratspostulat forderte Blockzeiten. In der Folge wurden Diskussionen zu koordinierten Unterrichtszeiten für Kindergarten und Volksschule ausgelöst, wonach es erziehenden Elternteilen ermöglicht werden soll, täglich eine gewisse Anzahl Stunden von Betreuungspflichten entbunden zu sein.

Am 26. März verabschiedete der Erziehungsrat eine Vorlage, welche es den Gemeinden freistellte, ab Schuljahr 1991/92 versuchsweise an der Unterstufe der Primarschule Blockzeiten einzuführen. Das kostenneutrale Modell sieht vor, dass die Kinder jeden Vormittag von 9–11 Uhr, gleichzeitig mit den Kindergartenkindern, in der Schule sind. Dafür sind die bisherigen Blockzeiten an den Nachmittagen nicht mehr gewährleistet. Alle weiterführenderen Varianten zur Gestaltung von Blockzeiten sind mit Betreuungskosten verbunden.

Die Vertretungen der amtierenden Lehrerschaft wurden bei der Ausarbeitung des Schulversuchs nicht beigezogen. Nach Ansicht der Verantwortlichen der Erziehungsdirektion handelt es sich um eine rein organisatorische, stundenplantechnische Massnahme, welche das Innere der Schule nicht berühre. Die betroffenen Lehrkräfte der Unterstufe sind anderer Meinung und vertreten dies nun in den Gemeinden, wo die Diskussion um Blockzeiten stattfindet. Aus zeitlichen Gründen haben sich viele Gemeinden den Entscheid zur Teilnahme am Schulversuch erst fürs Schuljahr 1992/93 vorgenommen.

5.2 *Begutachtung Schuleintrittsalter*

Im Zusammenhang mit einem Ende 1988 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Mittelschuldauer im Kanton Zürich wurde in zahlreichen Stel-

lungnahmen angeregt, das Schuleintrittsalter zu überprüfen. Der Erziehungsrat beauftragte daraufhin die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion mit einer gründlichen Prüfung der Frage einer *allfälligen Senkung des Schuleintrittsalters*. Resultat war eine Vorlage, welche den Stichtag für den Schuleintritt unverändert belies, aber die Bestimmungen für eine vorzeitige Einschulung lockern wollte. In der Begutachtung anlässlich der März-Versammlungen der Schulkapitel hat die Lehrerschaft der Volksschule im wesentlichen die Vorschläge der Erziehungsdirektion befürwortet, will aber die *vorzeitige Einschulung* durch gar keine Fristen einschränken. Das Verfahren zur vorzeitigen Einschulung soll gegenüber der bisherigen Regelung verfeinert werden, indem unter anderem die Schulpflegen ein Gesuch erst nach Anhören der Kindergärtnerin entscheiden. Der Beschluss des Erziehungsrats steht zur Zeit noch aus.

5.3 *Überarbeitung der Mathematiklehrmittel für die Primarschule* (vgl. Jahresbericht 1989, S. 16 und 1990, S. 15/16)

Termingerecht konnte der Entwurf für die Neufassung des Erstklasslehrmittels abgeschlossen und am 4. September 1991 von der Projektgruppe verabschiedet werden. Die Probefassung wird vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich auf das Schuljahr 1992/93 bereitgestellt.

Das gleiche Autorenteam überarbeitet gegenwärtig das Lehrmittel «Wege zur Mathematik, 2. Klasse». Dieser Auftrag wird noch im laufenden Schuljahr abgeschlossen.

Schwieriger war es, in der Lehrerschaft der Mittelstufe Interessenten und Interessentinnen für die Überarbeitung der Mathematiklehrmittel zu finden. Es gelang aber schliesslich, die Primarlehrerin Christa Erzinger und die beiden Primarlehrer Werner Honegger und Thomas Schnellmann für diese Aufgabe zu gewinnen. Als Teilzeitauftrag haben sie die Überarbeitung von «Wege zur Mathematik, 4. Klasse» in Angriff genommen. Die entsprechende Probefassung wird im Schuljahr 1993/94 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Erprobung von Lehrmitteln hat sich die Projektgruppe entschlossen, das neue, bzw. die überarbeiteten Mathematiklehrmittel mit allen Lehrerinnen und Lehrern einer grösseren Gemeinde zu erproben. Damit kann ausgeschlossen werden, dass sich nur Kolleginnen und Kollegen für die Erprobung zur Verfügung stellen, die dem Mathematikunterricht in besonderem Masse zugetan sind. Erfreulicherweise haben sich die Lehrerinnen und Lehrer der Gemeinde Uster am Gesamtkonvent vom 14. November bereit erklärt, die Erprobungsarbeiten zu leisten. Die Projektleitung dankt ihnen und auch der Schulpflege von Uster herzlich für die kooperative Haltung.

Im Schuljahr 1992/93 beginnt die Erprobung der neuen Mathematiklehrmittel für die Unterstufe mit den 1. Klassen. Die Erprobung der überarbeiteten Mathematiklehrmittel für die Mittelstufe beginnt im Schuljahr 1993/94 mit den 4. Klassen. Die Herausgabe der definitiven Lehrmittel wird für die Unterstufe in den Jahren 1995 bis 1997 und für die Mittelstufe in den Jahren 1996 bis 1998 erfolgen.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 *Reform der Oberstufe der Volksschule («gegliederte Sekundarschule»)*

Entgegen eindeutiger Stellungnahmen der Volksschul-Oberstufenkonferenzen ORKZ und SKZ sowie der kantonalen Schulversuchskommission hat der Erzie-

hungerat am 4. Juni die generelle *Einführung der «Gegliederten Sekundarschule»* im Sinne der bisherigen «AVO»-Versuche beschlossen. Allerdings müssen die Reformvorschläge noch durch den Kantons- und Regierungsrat sowie durch das Volk genehmigt werden. Rund 75% aller Oberstufenlehrkräfte lehnen gemäss zweier Umfragen diesen Erziehungsratsbeschluss ab, einmal weil die Grundsätze des neuen Lehrplans nicht mit denjenigen dieses starren, bürokratischen Gesamtschulmodells zu verbinden sind (siehe Begrüssungsworte des scheidenden Synodalpräsidenten anlässlich der Synodalversammlung 1991), zum andern, weil sie die Meinung vertreten, dass heute *nur noch eine ganzheitliche Reform der gesamten Sekundarstufe I*, also inklusive 1./2., eventuell 3. Klassen der Langzeitgymnasien sinnvoll sei. Die Reform komme zudem zum falschen Zeitpunkt, da die Auswirkungen des neuen Lehrplans, insbesondere an der Oberstufe, keineswegs absehbar seien. Im Sinne des neuen Lehrplans seien unbedingt auch integrative Binnendifferenzierungsmodelle zu erproben.

6.2 *Begutachtung «Welt der Wörter» Sprachbuch für das 7.–9. Schuljahr (Sekundarschulen)*

Das Lehrmittel wurde im November durch die Schulkapitel begutachtet. Das entsprechende Synodalgutachten wird im Januar verabschiedet und im Jahresbericht 1992 nachzulesen sein.

6.3 *Überprüfung der Situation des Turnunterrichts an der Volksschule* (vgl. Jahresbericht 1990, S. 15)

Die Arbeitsgruppe, die beauftragt war, aufgrund der 1987 neu erlassenen «Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport» die Situation des Turnunterrichts an der Volksschule zu überprüfen, hat im Juli 1991 ihren Schlussbericht eingereicht.

Als wichtige Neuerungen schlägt die Kommission u. a. vor:

- Zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht Durchführung eines Sporttags bzw. von zwei Sporthalbtagen pro Schuljahr und Klasse (gemäss den Bestimmungen des neuen Lehrplans);
- Grundsätzliche Beibehaltung der obligatorischen Turnprüfung der Oberstufe und Weiterführung in überarbeiteter, dem Lehrplan entsprechenden Form;
- Ausarbeitung von Empfehlungen für den freiwilligen Schulsport und Überarbeitung der entsprechenden Verordnung.

Es ist vorgesehen, den Schlussbericht und die Vorschläge der Arbeitsgruppe dem Erziehungsrat anfangs 1992 zur Kenntnis zu bringen.

6.4 *Überarbeitung des Lehrmittels «Mathematik für Realschulen»* (vgl. Jahresbericht 1990, Seite 16)

Die im Jahre 1990 begonnene Überarbeitung des Mathematiklehrmittels wurde 1991 fortgesetzt. Die im ERB enthaltenen Rahmenbedingungen konnten materiell und zeitlich vollumfänglich eingehalten werden.

Auf eine Ausschreibung im Schulblatt 2/91 meldeten sich 30 Interessierte für eine Erprobung des überarbeiteten Lehrmittels ab Schuljahr 1991/92. Nach einer Einführung der Lehrkräfte in die Grundlagen der Überarbeitung und in die Erprobung begannen 24 Zürcher Realklassen sowie eine Klasse aus dem Kanton Luzern nach den Sommerferien ihren Mathematikunterricht mit dem neuen Lehrmit-

tel. Die Ergebnisse der Erprobung werden durch die Lehrer und die Luzerner Kollegin schriftlich festgehalten und in vier Sitzungen während des Schuljahres besprochen. Die anfangs Oktober durchgeführte erste Auswertungssitzung ergab ein positives Echo.

Nach dem Abschluss der Arbeiten für die Drucklegung des ersten Bandes und des entsprechenden Kommentars begannen die Projektleitung und die Überarbeiter mit der Vorbereitung des zweiten Bandes. Ende Jahr liegt nun rund die Hälfte des Manuskriptes bereinigt vor.

7. Mittelschulen

7.1 Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge (vgl. Jahresbericht 1990, Seite 21)

Im Berichtsjahr hat sich die erziehungsrätliche Kommission intensiv mit den angelaufenen *gesamtschweizerischen Entwicklungen* (u. a. Reform der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung, Entwicklungspostulate des Vorstands der schweizerischen Gymnasialrektorenkonferenz) befasst. Dem erweiterten Aufgabenkreis hat der Erziehungsrat durch die Ermächtigung zum Einsatz eines *Projektleiters* Rechnung getragen. In Dr. Hans Keller (Bülach) konnte für diese Aufgabe ein mit den Problemen vertrauter Mittelschullehrer gewonnen werden.

Aufgrund der durch die Kommission erarbeiteten «Eckpfeiler eines Gymnasiums von morgen» und der Detailarbeit des Projektleiters werden Mittelschulen und weitere Kreise im ersten Drittel des Jahres 1992 ausführlich über den *Stand der Reformvorschläge* orientiert werden.

7.2 Anschlussprogramme Volksschule–Mittelschulen

Die bis jetzt gültigen Anschlussprogramme Primarschule–Gymnasien und Sekundarschule–Mittelschulen wurden 1986 in Kraft gesetzt. In zwei Bereichen haben sich Revisionen aufgedrängt:

Das *Anschlussprogramm Sekundarschule–Mittelschulen für das Fach Deutsch* wird für die Schuljahre 1991/92 und 1992/93 entsprechend dem Vorschlag der Kommission Koordination Volksschule–Mittelschulen geändert. Es handelt sich dabei um verschiedene Präzisierungen des alten Anschlussprogramms sowie um eine kleine Erweiterung im Sinne des Orientierungsvermögens. Die betroffenen Lehrergruppen konnten vorgängig Stellung nehmen und haben sich generell positiv geäußert. Nach der zweijährigen Gültigkeitsdauer soll das neue Programm bereits wieder ersetzt werden durch lernzielorientierte Programme im Sinne des neuen Lehrplans.

Das *Anschlussprogramm Primarschule–Gymnasien im Fach Deutsch* wird ab Schuljahr 1991/92 geändert. Notwendig wurde die Anpassung wegen der Einführung des neuen Mittelstufenlehrmittels «Treffpunkt Sprache» sowie der gestaffelten Einführung des neuen Lehrplans. Nach Ablauf der Übergangsfrist für die Einführung von «Treffpunkt Sprache» wird das Anschlussprogramm wieder zu überarbeiten sein. Inhaltlich orientiert sich die Übergangsfassung in erster Linie am alten und am neuen Lehrmittel und soll sicherstellen, dass die in Aufnahmeprüfungen gestellten Aufgaben von allen Schülerinnen und Schülern bewältigt werden können. Die betroffenen Lehrergruppen konnten sich im Sommer an einer Vernehmlassung zum nun beschlossenen Anschlussprogramms beteiligen und äusseren sich dabei weitgehend positiv. Der Synodalvorstand forderte in seiner Stellung-

nahme ausdrücklich, dass die noch zu erarbeitende definitive Version des Anschlussprogramms einerseits ganz auf den neuen Lehrplan und das neue Lehrmittel, andererseits aber auch auf die Anforderungen an zukünftige Gymnasiasten ausgerichtet werden muss.

8. Lehrerschaft

8.1 *Französischunterricht an der Primarschule* (vgl. Jahresbericht 1990, Seite 24, und frühere Jahresberichte)

Im August ist der erste Schülerjahrgang mit Französischkenntnissen von der Primarstufe an die *Oberstufe* übergetreten. Die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschuloberstufe und der Gymnasien der betroffenen Region, welche in einer ersten Klasse der Oberstufe Französisch unterrichten, sind in einem zweitägigen Kurs auf die neue Situation vorbereitet worden. Gleichzeitig hat die Ausbildung der Lehrerschaft der Mittelstufe im nördlichen Kantonsteil begonnen. Somit ist bei der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule Halbzeit erreicht. Im Berichtsjahr hat die erziehungsrätliche Kommission für den Französischunterricht an der Primarschule zur Kenntnis nehmen müssen, dass entgegen ihrem Antrag an den Erziehungsrat die Kostenbeteiligung für *freiwillige Fortbildungskurse im französischen Sprachraum* abgelehnt wurde. Weiter hat sich die Kommission mit der *Grundausrüstung für den Französischunterricht* befasst. Hier hat man wenigstens erreicht, dass die Erziehungsdirektion ein offizielles Schreiben an die Städte Zürich und Winterthur mit der Bitte um Übernahme der entsprechenden zusätzlichen Kosten von ca. Fr. 800.– pro Schulklasse richtete.